

KOMMENTAR

Tarif ist eine Säule der GdP

Thomas Scholz,

stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Thüringen



September! Die Ferien sind zu Ende und wieder die Tarifrunde auf dem Plan. Ja, der letzte Abschluss ist gefühlt erst gestern gewesen und nun geht es schon wieder los: Forderungen aufstellen und zeigen, dass es uns gibt. Zwischen den Tarifrunden schaut man ja immer nur bescheiden auf den Bereich Tarif. Er funktioniert. Die Arbeiten werden gemacht. Durch die Tarifrunde rückt der im Bereich der Thüringer Polizei sehr kleine Personenkreis mal wieder in einen anderen Fokus.

Mit dem Herbst steht in diesem Jahr auch wieder die Tarifrunde auf dem Plan. Ja, der letzte Abschluss ist gefühlt erst gestern gewesen und nun geht es schon wieder los: Forderungen aufstellen und zeigen, dass es uns gibt. Zwischen den Tarifrunden schaut man ja immer nur bescheiden auf den Bereich Tarif. Er funktioniert. Die Arbeiten werden gemacht. Durch die Tarifrunde rückt der im Bereich der Thüringer Polizei sehr kleine Personenkreis mal wieder in einen anderen Fokus.

Die Tarifkommission unseres Landesverbandes hat sich schon zusammengesetzt und ihre Vorschläge formuliert. Hier geht es nicht nur um die turnusmäßige Erhöhung der Gehälter. Punkte sind auch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38 Stunden und die Möglichkeit der Urlaubsanparung, analog der Regelung bei Beamten. Die Wiedereinführung des Behördentages wurde auch aufgegriffen. Aber auch die Idee der Gewährung von einem Tag Zusatzurlaub für Gewerkschaftler steht mit auf der Liste.

Eine wichtige Forderung ist die Zusammenlegung der Tarifverhandlungen des Bundes (TVöD) und der beteiligten Länder (TV-L). Ja, beim TV-L heißt die Aussage „der beteiligten Länder“. Nicht alle Länder sind in diesem Verbund vertreten. Hessen hat sich verabschiedet und regelt seine Belange selbst. Die Stimmen aus anderen Ländern mehren sich aber auch, manchmal ähnlich zu handeln. Das wäre ein Rückschritt für den Bereich Tarif. Die Unterschiede zwischen Bund und Ländern sind schon erheblich und für den ein oder anderen nicht nachvollziehbar. Eine Aufweichung des TV-L durch weitere Austritte aus diesem Verbund wäre nicht gut und auch nicht im Sinne eines gelebten Föderalismus. Ich vertraue aber auf die Vertragspartner und hoffe, dass die Notwendigkeit nicht infrage gestellt wird.

Wir müssen nun abwarten, was die anderen Länder einbringen und auf welche Forderungen man sich einigt, um dann im Oktober in die Tarifrunde einzusteigen. Ich wünsche mir für diese Tarifrunde 2021 ein akzeptables Ergebnis und dass nicht nur die Sprüche kommen „zu teuer“ oder „nicht bezahlbar“. Es wird spannend, ob es ein Tarifkampf oder ein Tarifkrampf wird. Ja, wir als GdP Thüringen können daran mitwirken. Als Gewerkschaft in der Tarifgemeinschaft mit Verdi und anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind wir tariffähig! Die GdP sitzt mit am Verhandlungstisch. Wir können sagen, was wir für unsere Mitglieder fordern.

Um unsere Forderungen zu erreichen, bedarf es aber auch viel Aufmerksamkeit und Unterstützung. Den Tarifkampf können wir nicht nur unseren Beschäftigten überlassen. Es ist wichtig, dass wir als Beamte und Gewerkschaftler an der Seite unserer Tarifbeschäftigten stehen und Flagge zeigen und das meine ich wortwörtlich so. Es war bei der letzten Demo im Februar 2019 in Jena schon sehenswert, welche beachtliche Anzahl die grünen GdP-Jacken und -Fahnen ausmachten. Wir haben gezeigt, dass wir solidarisch an der Seite der Tarifbeschäftigten stehen.

Diese Verhandlungen sind ja nicht unwichtig für uns Beamte. Die Ergebnisse der letzten Tarifrunden wurden zeit- und inhalts-gleich übernommen, für Thüringen keine Selbstverständlichkeit. Daher ein klarer Appell an die politisch Verantwortlichen: Wir fordern eine zeit- und inhalts-gleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamten (auch Übernahmegarantie genannt).

Durch das Thema Tarifrunde ist mir wieder einmal deutlich bewusst geworden, wie schlecht es eigentlich bei uns im Bereich der Polizei mit den Tarifbeschäftigten bestellt ist. Stellen wurden über lange Zeit nicht mehr besetzt (konnten ja auch nicht, da sie mit einem entsprechenden Vermerk versehen waren). Der Personalabbaupfad wurde zum großen Teil über den Bereich Tarif betrieben. Nun langsam ist erkennbar, dass man eingesehen hat, dass es so nicht geht. Es kommt vermehrt zu Neueinstellungen. Stellen von Beschäftigten, welche aus den verschiedensten Gründen ausgeschieden sind, werden nachbesetzt. Wenn es uns jetzt auch noch gelingen würde, den Bereich Tarif so zu gestalten, dass Einstellungen im Bereich der E3 der Vergangenheit angehören und für die Beschäftigten nicht bei einer E5 oder E6 Ende ist, wäre es super.

Entwicklungsmöglichkeiten nach Interesse und Fähigkeiten, das wäre eine Möglichkeit, Wertschätzung der Arbeit außerhalb der Tarifrunde zu zeigen und dadurch höhere Zufriedenheit und Anerkennung zu bewirken. Hier sind wir als Gewerkschafter und Personalvertreter gefragt. Ich glaube, hier gibt es noch viel zu tun, und uns allen sollte bewusst sein, dass wir unsere Tarifbeschäftigten brauchen, damit die Vollzugs-beamt*innen das machen, für was sie eingestellt wurden – Polizeiarbeit bzw. Justizvollzugsdienst!

In diesem Sinne in einen aktiven Herbst. Ich rechne zahlreich mit euch bei den kommenden Aktionen! Werdet selbst aktiv und macht mit, damit aus dem Tarifkampf kein Tarifkrampf wird. ■



KRIMINALPRÄVENTION

Putzen gegen Hass und Hetze

Mit den Worten „Lassen Sie uns doch Meinfach etwas zusammen machen!“ forderte Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt der Stadt Erfurt, die an der Sitzung der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Erfurt am 12. April 2021 teilnehmenden Erfurter Gewerkschafter Christoph und Thomas zu einer gemeinsamen Aktion auf (siehe DP Juni 2021).

Am 15. Juli 2021, war es nun so weit. Gegen 12.30 Uhr trafen sich ca. 20 Interessierte, um sich an der durch den Kriminalpräventiven Rat initiierten Aktion zu beteiligen. Dem Aufruf des Leiters der Landespolizeiinspektion Erfurt, ltd. Polizeidirektor Jürgen Loyen, sich an der Aktion zu beteiligen, folgten Kolleg*innen der Erfurter Dienststellen. Unterstützt wurden sie von Kolleg*innen der Bundespolizei. Andreas Horn verurteilte den Schriftzug „A.C.A.B.“ als „Hasstira-

den“ auf Hauswänden, Laternen und Stromkästen.

Der Vertreter der Maticra GmbH, Jens Gaßmann, stellte verschiedene Reinigungsmittel, derer es für das Entfernen von Schriftzügen und Aufklebern auf unterschiedlichen Untergründen bedarf, vor. Mit Unterstützung mehrerer städtischer Mitarbeiter kamen diese dann im Bereich der Arndtstraße, der Einflugschneise von der Arnstädter Chaussee zum Steigerwaldstadion, zum Einsatz. Die Reinigungsaktion, die etwas länger als eine Stunde andauerte, steht für den Schulterschluss zwischen Stadt und Polizei beim Vorgehen gegen jegliche Form von Beleidigungen der Polizei, aber auch der Mitarbeiter der Rettungsdienste und Feuerwehr.

Vor etwa zwei Jahren hatte sich Christoph aufgemacht, um die unzähligen Schmiere-

reien im Erfurter Stadtgebiet zu fotografieren und somit auf den unsäglichen Zustand der Respektlosigkeit gegenüber unseren Erfurter Kolleg*innen aufmerksam zu machen. Es galt aber nicht, diesen nur aufzuzeigen, sondern auch zu ändern. Die bisherigen Bemühungen der Verantwortlichen der Stadt Erfurt wurden mit der gemeinsamen Aktion am 15. Juli 2021 fortgesetzt. Andreas Horn sprach bei der Begrüßung von einem „Start für Werte und Normen“ und sicherte weitere durchaus auch gemeinsame Aktivitäten zu. Wie man in der Pressemitteilung der Stadt Erfurt (unter <https://www.erfurt.de/ef/de/service/mediathek/video/2021/138820.html>) erfahren kann, wird diese Aktion dann in der Innenstadt stattfinden, um zugleich mit den Passantinnen und Passanten ins Gespräch zu kommen. ■



Eröffnung der Putzaktion



Der Autor hat selbst mit Hand angelegt.

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



GdP INTERN

Was wir als Gewerkschaft wollen

In den kommenden Wochen und Monaten werden die Vertrauensleute und die Vorstände der Kreisgruppen neu gewählt. Die Personengruppen ziehen Bilanz und geben sich neue Vorstände. Der geschäftsführende Landesvorstand hat gerade erst bekräftigt, dass der Landesdelegiertentag wie geplant im März 2022 stattfindet. Erste Priorität hat eine Präsenzveranstaltung für Delegierte, Teilnahmeberechtigte und Gäste. Sollte das aus Pandemiegründen nicht möglich sein, wird an Ausweichvarianten und elektronischen Formaten, gegebenenfalls mit Briefwahl, gearbeitet.

Es werden also auf allen Ebenen Kolleginnen und Kollegen gesucht, die Verantwortung in der GdP übernehmen und für ihre Organisation und deren Mitglieder kämpfen wollen. Die vom Landesvorstand eingesetzte Personalfindungskommission für eine/n neue/n Landesvorsitzende/n hat Fähigkeiten und Qualifikationen herausgearbeitet, über welche die Kandidat*innen verfügen sollten. Diese gelten grundsätzlich aber für jede/n, die/der in der GdP Verantwortung übernehmen will. Dazu gehört eine Reihe persönlicher Voraussetzungen. Aufgezählt werden Verantwortungsbewusstsein, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit, Kollegialität und Teamfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Loyalität, Offenheit, Transparenz und Empathie.

Nun muss aber niemand gleich die Flinte ins Korn werfen, jeder weiß, Gewerkschafter*innen sind auch nur Menschen. Je höher jemand in der Gewerkschaftshierarchie steigt, desto mehr dieser Eigenschaften sollte sie/er jedoch mitbringen. In Anlehnung an das John F. Kennedy zugeschriebene Zitat „frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst“, lautet der Anspruch an eine/n Gewerkschaftsfunktionär*in: „Frage nicht, was deine Gewerkschaft für dich tun kann, sondern was du für deine Gewerkschaft tun kannst.“ Fatal wird es, wenn sich aus einer falschen Einstellung heraus ein Anspruchsdenken entwickelt. „Ich habe schon so viel für die Gewerkschaft getan, nun habe ich mir dafür auch eine Belohnung verdient“,

eine solche Haltung geht an der Lebenswirklichkeit völlig vorbei. Sie wird von der Mehrzahl der Mitglieder weder geduldet noch honoriert.

Bei einer Gewerkschaft ist auch kein Platz für Privilegien. Entstandener Aufwand wird vergütet, benötigte Technik wird zur Verfügung gestellt, niemand muss neben seinem Mitgliedsbeitrag die Gewerkschaft aus eigener Tasche finanzieren. Über die Verwendung des Gewerkschaftsvermögens wird regelmäßig debattiert und jede/r möchte nach Möglichkeit ihre/seine eigenen Projekte und



Foto: Rudi

Interessen berücksichtigt wissen. Am Ende des Geldes sind regelmäßig aber noch viele Wünsche offen. Es geht also immer darum, das Gewerkschaftsvermögen so zu verwenden, dass möglichst viele Gewerkschaftsmitglieder einen Nutzen davon haben. Es ist auch für Vorstände nicht leicht, dabei die richtige Balance zu wahren. Abzulehnen ist jede Haltung nach dem Motto: „Ich bin Vorsitzende/r, das steht mir zu“, es sei denn, ein entscheidungsbefugtes Gremium hat dazu einen satzungsgemäßen Beschluss gefasst.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, dieser Grundsatz gilt auch in einer Gewerkschaft. In der GdP Thüringen gibt es deshalb den Landesbezirkskontrollausschuss. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Überwachung der ordnungsgemäßen und wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung des Gewerkschaftsvermögens des Landesbezirks Thüringen, das vom Landesbezirks-

vorstand und den Kreisgruppen verwaltet wird. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob für jede Ausgabe eine Rechnung oder Quittung vorliegt, sondern auch um die Frage, ob eine Ausgabe im Sinne der Satzung der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern zugutekommt. Deshalb gehört zu den Aufgaben des Landesbezirkskontrollausschusses auch die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Beschlüsse des Landesdelegiertentages und der satzungsgemäßen Arbeit der Organe der GdP Thüringen. Daraus erwächst den Mitgliedern dieses Ausschusses eine große Verantwortung. Ihnen sind alle notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen und es gibt für den Ausschuss ein Teilnahmerecht an allen Sitzungen der Organe der GdP Thüringen.

Alle Vorstände in der GdP Thüringen müssen sich ständig selbst auf ihre satzungsgemäße Arbeit hin überprüfen und hinterfragen. Die Mitglieder der Vorstände sind in Einzelwahlen für ihr jeweiliges Amt gewählt und den Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig. Deshalb regelt die Satzung abschließend die Möglichkeiten, aus einem Wahlamt auszusteigen. Das zu akzeptieren, gebietet der Respekt vor der Organisation und der jeweiligen Satzung. Für etwas anderes bleibt kein Raum.

Für eine breitestmögliche Interessenvertretung der Mitglieder sollen sich in den Vorständen die unterschiedlichen Geschlechter, die verschiedenen Altersgruppen, Beamt*innen und Tarifbeschäftigte, die verschiedenen Sparten, unterschiedliche Strömungen usw. wiederfinden. Vorstände sind nicht dazu da der/dem Vorsitzenden nach dem Mund zu reden oder ihre/seine Wünsche durch Beschluss abzusegnen. Eine Gewerkschaft lebt vom Meinungsstreit und nicht von stromlinienförmigen Mitgliedern.

Wenn es in den bevorstehenden Wahlen gelingt, alles oben Gesagte umzusetzen, dann wird die GdP Thüringen auch in Zukunft erfolgreich sein und die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Landtag, der Landesregierung, dem Dienstherrn und den Behördenleitern wirkungsvoll zur Geltung bringen und durchsetzen. ■


PARTEIEN

FDP-Antrag zur Thüringer Polizei

Am 9. Juli 2021 fand zwischen GdP- und FDP-Vertretern eine Videokonferenz über die Thüringer Polizei statt. Hintergrund ist ein Antrag der FDP-Fraktion an den Thüringer Landtag. Dieser hat die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizei zum Inhalt. Die Sichtweise der GdP wurde zu den einzelnen Punkten intensiv besprochen, Vor- und Nachteile dargelegt und vor allem die Praxisumsetzungen erörtert.

Die FDP nahm Hinweise der GdP dankend auf. Im Gespräch ging es um folgende, von der FDP vorgeschlagene Maßnahmen:

Die Ausbildungs- und Aufstiegsquote wird unter zwingender Beachtung der Abbruchquote sowie der in den nächsten 20 Jahren planmäßig aufgrund von Ruhestand ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen der Polizei hinreichend erhöht. Dabei sind insbesondere Ausstiege infolge der Mortalitätsrate, aufgrund von Krankheitsfällen und sonstigen bekannten Fluktuationen zu beachten. In Summe werden die Ausbildungszahlen um 20 Prozent angehoben und die entsprechenden Planstellen sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Beamte der Thüringer Polizei (Vollzug und Verwaltung), die über drei Monate dienstliche Aufgaben eines höherwertigen Statusamtes erfüllen, erhalten eine monatliche angemessene Ausgleichszulage. Beamte der Thüringer Polizei, die als Stellvertreter über sechs Monate die Aufgaben ihres Vorgesetzten ausüben, erhalten eine monatliche Ausgleichszulage entsprechend dem Besoldungsunterschied zu ihrem Vorgesetzten. Die Ausgleichszulagen sind ab dem Tag des Überschreitens der Frist zu zahlen. Für Beamte, die bereits diese Voraussetzungen erfüllen, sind die Zulagen rückwirkend für das Jahr 2021 sowie 2020 zu zahlen. Für diese Fälle ist ein prüfungsfreier Aufstieg als Anerkennung der jahrelangen besonderen Leistungen zu gewährleisten.

Die im Stellenplan der Thüringer Polizei sowie des Landeskriminalamtes hinterlegten Anhebungen aller mit A 7 und A 8 besoldeten Planstellen auf A 9 werden mit entsprechenden und ausreichenden finanziellen Mittel zur Stellenhebung hinterlegt. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine leistungsorientierte Regelbeförderung werden noch in 2021 geschaffen und die entsprechenden Vorgaben hierfür werden bis zum Ende des dritten Quartals 2021 mit den Interessenvertretungen der Thüringer Polizei ausgearbeitet.



Zusätzlich zu der Vorziehung des Einstellungstermins auf den 1. September ist bis zum Ende des dritten Quartals 2021 zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kosten verbunden ein zweiter Einstellungstermin im Frühjahr ermöglicht werden kann. Über das Ergebnis ist dem zuständigen Innenausschuss bis zum Ende des dritten Quartals 2021 zu berichten. Darüber hinaus sind die rechtlichen, tatsächlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, dass spätestens ab dem Bewerbungsverfahren 2022 eine zumindest vorläufige Zusage unter Vorbehalt der Tauglichkeitsprüfung binnen einer Woche nach dem Sport- und Eignungstest erfolgen wird. Die Verlängerung der Ausbildung um sechs Monate ist organisatorisch vorzubereiten und ab dem Ausbildungsjahrgang 2024 umzusetzen. Der Anteil der Lehrkräfte am Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird ebenfalls durch Lehrkräfte mit akademischem Abschluss in Verbindung mit nachgewiesenen hervorragenden praktischen Kenntnissen erhöht. Er-

gänzend zu den akademischen Lehrkräften sind erfahrene Beamte zur Sicherung des Wissenstransfers nach Bedarf ganz oder teilweise für den Lehrbetrieb zu gewinnen. Die Sanierung der Unterkünfte und weiteren Einrichtungen am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen sind bis Mitte 2022 umzusetzen.

Es sind zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte für Büroabläufe in den Stellenplan einzufügen, um eine Entlastung der Einsatzbeamten zu erreichen und die hierfür notwendigen Strukturen insbesondere in Bezug auf Entscheidungsbefugnisse zu schaffen. Zudem ist bis zum Jahr 2025 eine Laufbahn „Polizeiverwaltungsdienst“ zu schaffen, in deren Rahmen auch die Anerkennung von Abschlüssen externer Fachgebiete Beachtung findet, bei denen die Thüringer Polizei von dem erworbenen Spezialwissen profitieren kann und die entsprechenden Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Der Planstellenanteil der Verwaltungsbeamten der Polizei wird in den kommenden Jahren auf mindestens 40 Planstellen gesteigert, wobei hier mindestens jeweils zwei Planstellen im höheren Dienst, 18 im gehobenen Dienst und 20 im mittleren Dienst zu veranschlagen sind.

Der Thüringer Polizei werden im Haushaltsplan ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, um den Aufbau einer flächendeckenden Supervision zu ermöglichen. Die Umsetzung der Supervision erfolgt unter der Einrichtung eines eigenen Organisationsbereiches an den Bildungseinrichtungen in Meiningen im neu aufgebauten Fachbereich Sozialkompetenz. Unter der Zielstellung „Supervision“ werden Sachverhalte entsprechend aufbereitet, um zukünftig in diesem Kontext Reflexionsmöglichkeiten zu generieren. Darüber hinaus werden mögliche belastende Ereignisse, beispielsweise Gewalt/Tod, u. a. im Kontext des Praktikums, durch die Polizeipfarrer im Rahmen des berufsethischen Unterrichts thematisiert. Zudem enthält der Fortbildungskatalog der Bildungseinrichtungen die Semina-



re »Stress- und Konfliktbewältigung« mit den Spezialisierungen „Stressresilienz für Todesermittler“ sowie „Stressresilienz für Sachbearbeiter Sexualdelikte/Kinderpornografie“.

Die Attraktivität des Polizeiberufs ist zudem durch eine fortschreitende Modernisierung durch Digitalisierung zu steigern. Dazu sind zunächst die bereits angeschaff-

ten mobilen Endgeräte für die Thüringer Polizei umgehend bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 in Betrieb zu nehmen. Zudem sind bis 2025 mindestens 75 Prozent der notwendigen mobilen Endgeräte, VPN-Zugänge sowie Telearbeitsplätze zu realisieren. Es ist ein Pilotprojekt „Interaktive Streifenwagen“ bei einer Dienststelle im ländlichen Raum mit zunächst zehn aufgerüsteten Streifen-

wagen zu starten und die für eine thüringenweite Ausstattung aller Polizeifahrzeuge mit Laptop, Drucker, Scanner und mobilem Internet notwendige IT aufzubauen. Dieses Projekt soll 2022 starten und nach 1,5 Jahren evaluiert werden. Die Evaluation ist dem zuständigen Innenausschuss in gemeinsamer Beratung mit den Interessenvertretern der Thüringer Polizei vorzustellen. **wg**

DIGITALISIERUNG

Pilotprojekt „SmArTh“ gestartet

Am 28. Juli 2021 hatte der Minister für Inneres und Kommunales, Georg Maier (SPD), gemeinsam mit Führungskräften der Thüringer Polizei zum Auftakt für das Pilotprojekt SmArTh – Sichereres mobiles Arbeiten der Thüringer Polizei – nach Saalfeld eingeladen. Die Thüringer Polizei wird mit dem Pilotbereich Landespolizeiinspektion Saalfeld und etwas später auch in der Landespolizeiinspektion Suhl mit dienstlichen Smartphones und Tablets ausgestattet. Als Projektleiter ist Polizeidirektor Matthias Zacher mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Bereits bei der Eröffnung des Projektes kündigte er an, wohl nicht 365 Erprobungstage zu benötigen, um ein aussagekräftiges Ergebnis für die mögliche thüringenweite Einführung der Technik vorzulegen.

Zwei Polizeibeamt*innen erhielten als erste „Nutzer“ aus den Händen vom Innenminister Handys und ein Tablet übergeben. Ziel dieses Projekts ist es, die Polizeiarbeit

durch eine mobile Datenerfassung und Weiterbearbeitung deutlich effizienter zu gestalten. In der Pilotphase erhielt die Landespolizeiinspektion Saalfeld 344 Smartphones und 59 Tablets, die im kommenden Jahr im Einsatz- und Streifendienst wie auch im Ermittlungsdienst und der Kriminalpolizeiinspektion unter realen Einsatzbedingungen getestet werden sollen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Testphase ist anschließend ein nahtloser Übergang in den Regelbetrieb vorgesehen.

Vier grundlegende Apps unterstützen die Polizeibeamt*innen bei ihrer täglichen Arbeit. Die mobile Sachbearbeitung (mSB) ermöglicht die Datenerfassung direkt am Einsatzort sowie die Übertragung an die Dienststelle zur Weiterbearbeitung. Das mobile Auskunfts- und Recherchesystem (mARS) dient zur Abfrage von Personen- oder Fahrzeugdaten. Dies ermöglicht eine schnellere Auskunft vor Ort und entlastet zudem den

Funkverkehr sowie die Disponenten der Dienstsichten. mFoto ermöglicht es, hoch aufgelöste Fotos des Einsatzortes direkt ins Polizeinetz zu übertragen. Für die geschlossene, sichere Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander steht der Messenger-Dienst Teamwire zur Verfügung. Verändern sich die Anforderungen oder kommen neue Aufgaben hinzu, können auch die Einsatzmöglichkeiten der Geräte erweitert werden.

Die GdP begrüßt das Pilotprojekt und die technisch geschaffenen Möglichkeiten. Der lange angekündigte digitale Wandel hält damit auch in der Thüringer Polizei Einzug. Wie wir bereits per Flugblatt berichteten, gab die GdP Bund ihre GdP-App für die Nutzung innerhalb von SmArTh frei, sodass auch deren vielfältige Möglichkeiten bald auf den dienstlichen Geräten gewinnbringend genutzt werden können. Die GdP wird weiter über den Verlauf des Pilotprojektes berichten. ■





AUS DEN KREISGRUPPEN

KG Justiz und Die Linke im Gespräch

Am 7. Juli 2021 empfing Dr. Iris Martin-Gehl, Mitglied des Thüringer Landtages und Sprecherin für Justizpolitik in der Fraktion Die Linke, Vertreter der GdP Thüringen und der Kreisgruppe Justizvollzug zu einem Gespräch. In einem intensiven Meinungsaustausch konnten Themen des Justizvollzuges erörtert werden.

Auslöser für das Gespräch war die Forderung der GdP nach Einführung eines Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) als Einsatzmittel für den Justizvollzugsdienst. Dieses Gerät dient als wirkungsvolles Mittel zur Deeskalation und Gefahrenabwehr, wie sich in anderen Ländern nachweislich gezeigt hat. Es kann nach Auffassung der GdP das fehlende Bindeglied zwischen den derzeit zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln sein. Die aktuellen Geräte sind gegen Wegnahme und Missbrauch durch Dritte geschützt. Der Dienstherr sollte seine Bediensteten vor Übergriffen schützen und ein weiteres Einsatzmittel zur Gewährleistung ihrer körperlichen Unversehrtheit anbieten. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, in denen die bloße Anwesenheit eines Elektroimpulsgerätes eine Krisensituation lösen konnte. Die Androhung des Einsatzes von DEIG kann eine Gefahr für Leib und Leben von Bediensteten und Strafgefangenen bereits abwenden. Die GdP will zunächst die Erprobung eines solchen Einsatzmittels er-

reichen. Dazu wurden die Erfahrungen der Ausbilder und der Anwender vor Ort dargelegt und auf den aktuellen Stand der Technik verwiesen.

Dr. Iris Martin-Gehl äußerte Bedenken gegen den Einsatz von DEIG und verwies beispielsweise auf große Schmerzen, von denen Betroffene nach dem Einsatz berichten. Die Gewerkschafter erwiderten, dass es ja gerade um die präventive Wirkung und nicht um dessen massenhaften Einsatz gehe. Beide Seiten waren sich einig, dass der Dialog zu diesem Thema fortgesetzt werden soll.

Im weiteren Gespräch kamen die Themen Personalausstattung, Haushalt mit Stellenerrhöhung, Anwärterzuschlag, Erschwerniszulagen sowie Kreativwerkstatt zur Sprache. Bei diesen Themen gibt es mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes. Dr. Martin-Gehl bedankte sich nach dem Gespräch sehr herzlich für das konstruktive und für Die Linke sehr informative Gespräch. Sie habe viele wichtige Impulse für die weitere Arbeit gewonnen. Nach ihrer Überzeugung ist der Dialog wichtig und soll fortgesetzt werden. Ziel der Kreisgruppe Justiz ist die Mitgestaltung einer guten und vor allem praxistauglichen Justizpolitik speziell im Bereich des Strafvollzuges. Der Landesvorstand wird die Kreisgruppe dabei unterstützen und Gewerkschaftspolitik im Sinne der Bediensteten betreiben. ■



Dr. Iris Martin-Gehl, Dirk Trautmann und Christian Born (v. l. n. r.) im Gespräch

KURZ BERICHTET

Gespräch mit B90/Grüne

Der geschäftsführende DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen hatte im Mai 2021 ein digitales Gespräch zwischen dem DGB und B90/Grüne in Thüringen vereinbart. Am 29. Juni 2021 fand das Gespräch statt. Aufgrund der begrenzten Gesprächszeit, besprach man vor allem die Auflösung des Thüringer Landtages, die Stärkung der Tarifbindung und -treue, betriebliche Mitbestimmung für alle Bereiche und Fragen des grundlegenden Wandels der Gesellschaft.

Die Gesprächsteilnehmer waren zu diesem Zeitpunkt noch von Neuwahlen in Thüringen ausgegangen. Da der Landtag sich nicht aufgelöst hat und keine Neuwahlen stattfinden, müssen die Parteien zunächst einen Weg finden, auf dem sich konstruktive Politik zum Wohle des Landes und seiner Bürger betreiben lässt. Nach dieser Neujustierung wird der DGB den Dialog mit B90/Grüne wieder aufnehmen und die Rechte und Interessen der Bediensteten und Beschäftigten vertreten und einfordern.

Krankenstand 2016–2020

In Beantwortung einer mündlichen Anfrage führte Innenstaatssekretär Udo Götze im Landtag am 1. Juli 2021 Folgendes aus: Wenn man sich die Entwicklung der Krankenquote seit 2016 anschaut, dann stellt man fest, dass die Entwicklung wie folgt stattgefunden hat: 2016 10,01%, 2017 10,35%, 2018 10,68%, 2019 10,56% und 2020 11,7%. Das ist die Quote für den gesamten Polizeibereich. Seit 2019 differenzieren wir dann noch zwischen den Polizeivollzugsbeamten, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten. Und da ist es so, dass wir bei den drei Beschäftigtenbereichen unterschiedliche Entwicklungen haben. Zum Beispiel kann man feststellen, dass die Krankenquote bei den Tarifbeschäftigten, die in 2019 bei 9,02% lag, zurückgegangen ist. Im Jahr 2020 lag sie dort nur bei 8,81%. Bei den Verwaltungsbeamten ist die gleiche Entwicklung zu verzeichnen gewesen – 9,75% in 2019 und 9,32% in 2020. Bei den Polizeivollzugsbeamten ist sie geringfügig gestiegen – sie ist gestiegen, da haben Sie recht, von 10,8 auf 11,43%. ■



Gespannte Aufmerksamkeit ...



... für Hera und Zeus



SENIORENJOURNAL

Theater auf dem Olymp ...

... oder Götter sind auch nur Menschen, das war das Thema des diesjährigen Sommertheaters der Kurz & Kleinkunstbühne im Wasserschloss Kapellendorf. 15 Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Jena haben sich das Spektakel angetan. Arnd Vogel als Göttervater Zeus, seine Partnerin Gabriele Reinecker als seine Frau Hera, da geht es zu wie bei den Menschen. Zeus fühlt sich nur für das „Große und Ganze“ zuständig, Hera möchte aber auch nicht die ganze Arbeit machen und so wird von Göttin zu Gott und umgekehrt de-

legiert, um am Ende doch wieder beim Herrscherpaar anzukommen. Als Zeus dann auch noch den Macho herabhängen lässt und meint, ohne ihn ginge gar nichts, rebellieren die Göttinnen und übernehmen am Ende das Zepter selbst. Alles in allem eine kurzweilige Geschichte, die zudem auch das historische Wissen an der einen oder anderen Stelle auffrischt und vertieft. Die Kabarettisten halten uns den Spiegel vor das Gesicht, ohne den Zeigefinger allzu hoch zu erheben. Götter sind eben auch nur Menschen.

Die Vorstellungen finden noch unter Corona-Bedingungen statt. Maske beim Betreten und Verlassen des Geländes, vergrößerte Abstände zwischen den Bankreihen und Bänken, Maske an den Verkaufsständen, das sind aber Einschränkungen, mit denen alle leben können. Wirklich wichtig war die Aufführung selbst. Den Akteuren und den Zuschauern hat der Abend sichtlich Spaß gemacht, was nicht zuletzt der Beifall deutlich gemacht hat. Wir sind gespannt aufs nächste Jahr, vielleicht auch wieder mit mehr Beteiligung. ■

Anzeige



Über **liebevoller Pflege** freut sich jeder –
na ja, fast jeder.

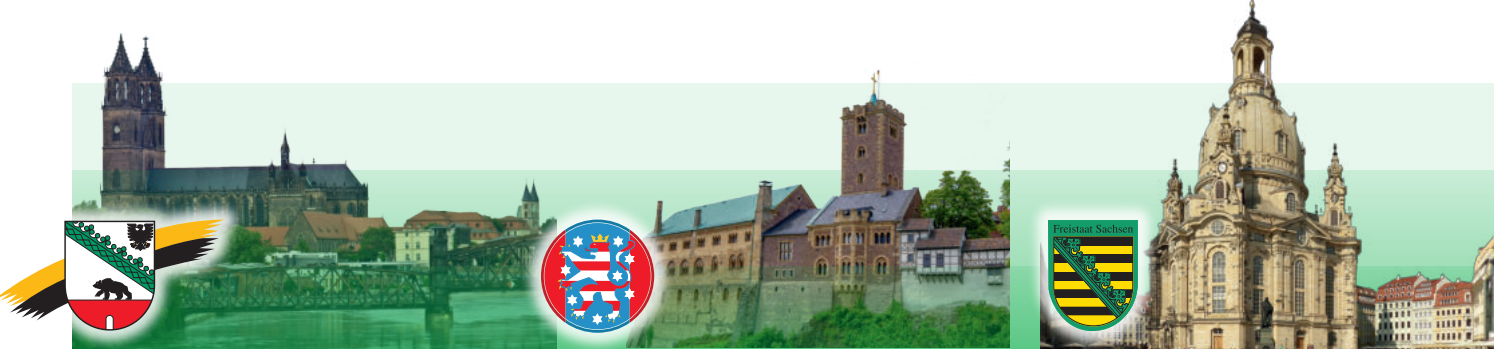
Es läuft leider nicht immer alles glatt im Leben. Da ist es doch beruhigend, auch in schwierigen Zeiten den gewohnten Lebensstandard aufrecht erhalten zu können. Ergänzen Sie deshalb die Basisabsicherung der Pflegepflichtversicherung mit einem Angebot der SIGNAL IDUNA und schon ist das Problem gelöst. Wirksamer PflegeSchutz geht alle an und ist keine Frage des Alters!

Gebietsdirektion Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 68/70, 99084 Erfurt
Telefon 0361 51846320, gd.erfurt@signal-iduna.de

Gebietsdirektion Magdeburg, Otto-von Guericke-Str. 50, 39104 Magdeburg
Telefon 0391 54999120, gd.magdeburg@signal-iduna.de

Gebietsdirektion Potsdam, Berliner Str. 111, 14467 Potsdam
Telefon 0331 2984820, gd.potsdam@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



INFO-DREI

Einsatz von Elektroimpulsgeräten in ...

... Sachsen-Anhalt

Nur wenige Einsatzmittel sind so umstritten wie das DEIG, auch weitläufig unter „Taser“ bekannt. Der Koalitionsvertrag unserer Regierung aus 2016 vereinbarte: „Ausschließlich das Spezialkommando werden wir zukünftig mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten“, gedacht als Pilotprojekt mit Evaluierung. Für den Polizeivollzugsdienst sah man eine Sachausstattung mit Elektroimpulsgeräten explizit nicht vor. Rechtlich sind selbige im Übrigen als Waffe im Sinne des § 58 Abs. 4 des hiesigen SOG LSA klassifiziert.

Zwischenzeitlich nehmen immer mehr Länder dieses polizeiliche Einsatzmittel in ihre Polizeigesetze auf, zuletzt auch als Übergangsvorschrift in Schleswig-Holstein. Die Anwendung des DEIG ist aktuell schwer einzuschätzen, gibt es doch seit Einführung der Nutzungsmöglichkeit in Sachsen-Anhalt in 2017 nur sehr wenige Einsatzfälle und zudem nur in einem sehr eingeschränkten Nutzerkreis, der von Natur aus besonders intensiv für den Einsatz von Zwangsmitteln geschult ist.

Die Frage jedenfalls steht: Ist der „Taser“ ein geeignetes und wirksames Mittel im täglichen Einsatzdienst, um insbesondere tätliche Angriffe bei einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr abzuwenden und dabei ein „milderes“ Einsatzmittel als eine Schusswaffe? NRW macht es seit diesem Jahr vor und lässt die „Taser“ flächendeckend von wechselweise 400 Beamtinnen und Beamten in verschiedensten Dienststellen testen. Auch die Brandenburger Polizei testet u. a. mit der Bereitschaftspolizei. Andere Länderpolizeien ziehen nach und testen flächendeckend. Nicht zuletzt wirkt allein die Androhung oft schon sehr abschreckend. Argument: Taser schließen eine Lücke zwischen Schusswaffe und Pfefferspray oder Schlagstock und sind schon allein deshalb ein wesentlich schonenderes und milderes Mittel, wenn es um mögliche Verletzungen geht. Ich denke, man sollte sich dem Thema nicht verschließen und über einen erweiterten Test nachdenken.

Uwe Bachmann

... Thüringen

Der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) richtet sich funktionsübergreifend nach den Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes zur Anwendung unmittelbaren Zwangs im Allgemeinen und nach den darin enthaltenen Regelungen zum Schusswaffengebrauch im Besonderen. Soweit das DEIG unter polizeitaktischen Aspekten zum Erreichen des Ziels geeignet ist, so ist sein Einsatz als milderes Mittel dem Einsatz herkömmlicher Schusswaffen vorzuziehen. In der Thüringer Polizei wird der Einsatz von sogenannten Elektroschockwaffen (Taser) sehr selten bzw. gar nicht genutzt und diese gehört nicht zur Standardausrüstung eines Streifenpolizisten. Nur Spezialeinheiten im TLKA, die vor allem gegen besonders gewaltbereite Tatverdächtige eingesetzt werden, verfügen über diese Ausrüstung.

In der Vergangenheit gab es in der Landespolitik immer wieder Diskussionen, ob nicht Streifenpolizisten mit Tasern ausgestattet werden sollen. Dies wurde jedoch aufgrund der aktiven und passiven Schutzausstattung der Landespolizei und der Einsatzzahlen dieser Geräte verworfen. Ein Einsatz in der Fläche der Thüringer Polizei wäre unverhältnismäßig, nicht zuletzt wegen der fehlenden medizinischen Begleitung. Gerade bei Älteren, Schwangeren und Menschen mit Herzproblemen kann ihr Einsatz tödliche Folgen haben. Laut einer Kleinen Anfrage im Landtag wurde 2018 zweimal DEIG zur Beendigung der Gefahrensituation eingesetzt. In den Jahren 2019 und 2020 gab es keinen Anwendungsfall.

Die KG Justizvollzug fordert seit Längerem die Einführung eines DEIG als Hilfsmittel. In anderen Ländern dient dieses Gerät als Mittel zur Deeskalation und Gefahrenabwehr. Es gibt zahlreiche Beispiele im Justizvollzug, in denen die bloße Anwesenheit eines Elektroimpulsgerätes die Situation ohne körperliche Übergriffe entschärfen konnte und dadurch Schäden für Justizbeamte und für Strafgefangene vermieden wurden.

Monika Pape

... Sachsen

Im Freistaat Sachsen ist das Elektroimpulsgerät „TASER“ für den polizeilichen Gebrauch in Einsätzen des SEK zugelassen. Geregelt ist der behördliche Einsatz des TASER in der Verwaltungsvorschrift ZulElmpGS-EK (Stand 2004). Der TASER stellt ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) dar. Beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit kann der TASER eingesetzt werden. Dabei ist die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in § 40 ff SächsPVDG geregelt. Der TASER wird in der Rechtsvorschrift nicht namentlich benannt aber in seiner besonderen Wirkweise in Absatz 4 als Waffe für den Abschuss besonderer Formen von Projektilen zugelassen, die darauf ausgerichtet ist, den Betroffenen zu überwältigen, ohne ihn dabei tödlich zu verletzen. Der Gebrauch des TASER ist im Einsatz nur dann zulässig, wenn der Einsatz einfacher körperlicher Gewalt oder andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt keinen Erfolg versprechen und andernfalls die Anwendung von Schusswaffen zum Erreichen einer schnellen Aktionsunfähigkeit der betroffenen Person erforderlich wäre.

Eine Zulassung des TASER für die gesamte Polizei, wie zum Beispiel im Streifendienst, würde eine Normierung im Polizeivollzugsdienstgesetz und eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten notwendig machen. Die Handhabung des TASER ähnelt der der Schusswaffe und bedarf einer fundierten Aus- und Fortbildung.

Denn eine Verwechslung im Einsatzstress zwischen letalen (Schusswaffe) und nonletalen Einsatzmitteln (TASER) kann fatale Folgen für den Betroffenen haben. Zudem darf der TASER nur bei bestimmten Personengruppen und nur in bestimmten Trefferzonen angewandt werden. Deshalb ist die flächendeckende Einführung des TASER in Sachsen gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Christin Gerull